

Liebe Eltern,

der Schulverein unserer Schule fördert viele verschiedene Projekte für unsere Kinder. Mit einem kleinen Einsatz von rund 1,67 € pro Monat wird eine große Wirkung erzielt.

Der Verein fördert und unterhält:

- Zuschüsse für Klassenfahrten
- Unsere Ziegen und das Aquarium
- Wasserspender
- Pausenhaus mit Grasdach
- Instrumente für den Musikunterricht
- Spielgeräte für die Pausen, Sportgeräte
- Einrichtung und Unterhaltung des Forscherraumes und des Schulgartens
- Fahrgeldübernahme oder Zuschüsse für Schulwettkämpfe
- Unterstützung von Schulveranstaltungen
- Bastelmaterial in der Adventszeit und für die Ausschmückung des Schulhauses

Werden Sie Mitglied, denn alle durch die Mitgliedsbeiträge aufgebrauchten Gelder kommen den Kindern unserer Schule zugute.

Sie sehen, Ihr Geld ist gut angelegt!

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 20,00. Über größere Zuwendungen freuen wir uns für Ihre Kinder sehr.

Auf Wunsch kann der Schulverein Spendenbescheinigungen ausstellen.

Sie können selbst im Vorstand des Vereins tätig werden oder die einmal jährlich stattfindende Mitgliederversammlung besuchen.

### BEITRITTSERKLÄRUNG

HIERMIT ERKLÄRE ICH MEINEN BEITRITT  
ZUM SCHULVEREIN DER SCHULE AN DER  
ISEBEK E. V.

NAME .....

VORNAME... ..

NAME DES KINDES.....

KLASSE.....

ANSCHRIFT (\*).....

TELEFON (\*) .....

EMAIL (\*) .....

DEN JAHRESBEITRAG VON € 20,00 ZAHLE ICH  
AUF ANFORDERUNG DURCH DEN/DIE  
KLASSENLEHRER/IN.

UNTERSCHRIFT:.....

HAMBURG, DEN.....

(\* optional)

#### Datenschutzerklärung

- 1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seinen Namen, den Namen und die Klasse des Kindes an unserer Schule und als freiwillige Daten die Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse auf. Diese Informationen können in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert werden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- 2) Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.
- 3) Beim Austritt werden alle Daten des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht.